jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/6/21 92/04/0243

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1993

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §367 Z15;
GewO 1973 §52 Abs4;
VStG §44a lita;
VStG §44a Z1 impl;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/04/0021 E 14. Juni 1988 RS 1

Stammrechtssatz

Im Spruchteil nach § 44 a lit a VStG 1950 bedurfte es im Hinblick darauf, dass dort ausdrücklich dem Beschuldigten zur Last gelegt

wird, das Handelsgewerbe .... ausgeübt zu haben, keines Hinweises

darauf, dass die Automaten auch betriebsbereit gewesen seien.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992040243.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

27.09.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at